

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-200/2022

- öffentlich -

Datum: 08.08.2022

Aktenzeichen	371219/III-1.4
Federführender Fachbereich	Bürgerservice
Bearbeiter/in	Bianka Kösters

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	13.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff: Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung der Städte und Gemeinden (Stand: 28.09.2018) zwischen dem Landkreis Gießen, vertreten durch den Kreisausschuss, und der Stadt Grünberg

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung in Grünberg in Form der Beteiligung am Löschwasserkonzept im Landkreis Gießen **rückwirkend** zum 01.01.2019 zu.
2. Das Löschwasserkonzept sieht hierfür eine einmalige Kostenbeteiligung an der Beschaffung von sogenannten „Abrollbehälter-Löschwasser“ zu Kosten von 13.740 € auf der Basis der Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes vor.

Begründung:

In zahlreichen Bedarfs- und Entwicklungsplänen der Kommunen zum Thema Brandschutz ist vermerkt, dass die Löschwasserversorgung gemäß geltender Bestimmungen nicht überall sichergestellt ist. Das trifft auch für Grünberg zu. Daher wurde in der Bürgermeisterdienstversammlung am 24. Mai 2017 beschlossen, dass der beigefügte IKZ-Vertrag zur Erfüllung der gesetzlichen Brandschutzaufgaben dem zuständigen Gemeindegremium vorgelegt werden soll, wobei das der Magistrat in Grünberg ist. Dieser stimmte in seiner 32. Sitzung am Montag, dem 20.11.2017 dem IKZ Vertrag bereits zu.

Für die Genehmigung des IKZ Antrages „Löschwasserkonzept“ besteht das Regierungspräsidium Gießen auf einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung.

Das Regierungspräsidium bezieht sich hier auf die zur Zeit gültigen Voraussetzungen für einen IKZ Antrag (Ziffer 5 der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit vom 07.12.2021 (Az.: IV 3-3 v 03.02)).

Die einvernehmliche Sicherstellung der Löschwasserversorgung (17 Kommunen ohne die Stadt Gießen) gemäß dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz wird in Form des beigefügten Löschwasserversorgungskonzeptes des LKGI erfolgen. In rechtlicher Form wird das Löschwasserversorgungskonzept des LKGI durch den Abschluss des beigefügten IKZ-Vertrages realisiert werden.

Gemäß § 3 Abs. (1) Punkt 4. des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes HBKG hat die Kommune für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen. Im Laufe der geschichtlichen Entwicklung der Kommunen wurde teilweise vor mehr als 100 Jahren Trinkwasserleitungen in den Kommunen verlegt, die auch für die Löschwasserversorgung genutzt wurden. Der Löschwasserbedarf ist ggfs. in den folgenden Jahrzehnten bis heute durch eine geänderte Baustruktur gestiegen. Die alten Rohrleitungen sind verkrustet und die Wasserförderung

wurde immer geringer. Zur Löschwasserversorgung müssten nun teilweise die Rohrleitungen ersetzt werden. Da jedoch oftmals die Trinkwasserversorgung und die Löschwasserversorgung in derselben Leitung erfolgt, sprechen hier zwei Punkte gegeneinander. Zum einen verlangt die Trinkwasserqualität dünnere Rohrleitungen um die Verkeimung des Wassers zu reduzieren und zum anderen verlangt der Löschwasserbedarf größere Rohrleitungen.

Für die Zukunft muss man überlegen, ob man Trinkwasser und Löschwasser voneinander trennt. Dabei können z. B. getrennte Rohre verlegt werden oder mit Zisternen oder Löschteichen gearbeitet werden. Um jedoch im bestehenden Bestand eine vorübergehende Lösung zu ermöglichen, wurde das beigefügte Konzept entwickelt.

Den Vertragspartnern obliegen Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Um diese Aufgaben effizienter zu erfüllen, haben sich die Vertragspartner zu einer Kooperation entschieden. Danach soll der Landkreis Gießen die Beschaffung von „Abrollbehälter-Löschwasser“ übernehmen und sie sodann den übrigen Vertragspartnern mittelbar oder unmittelbar zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellen.

Die Städte und Gemeinden, in denen die jeweiligen Trägerfahrzeuge stehen, sind für die Beschaffung und Unterhaltung der Fahrzeuge verantwortlich. Da sie mit diesen Trägerfahrzeugen eine unterstützende Leistung für die weiteren Vertragspartner leisten, erhalten sie jährlich eine pauschale Aufwandsentschädigung.

Alle Vertragspartner beteiligen sich an den Kosten der Anschaffung und Unterhaltung der Tankbehälter (Abrollbehälter-Löschwasser).

Berücksichtigung findet der bereits gültige „Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes“ hier insbesondere die Einbindung der Tanklöschfahrzeuge.

Ziel dieser Kooperation ist, eventuell vorhandene Mängel in der Löschwasserversorgung in der bereits bebauten Fläche (z. B.: nicht ausreichendes Löschwasser aufgrund von Verkalkung alter Trinkwassersysteme) zu kompensieren. Diese Kooperation dient nicht dazu, in neu zu erschließenden Baugebieten den erforderlichen Ausbau des Löschwassernetzes zu verringern. Die Rahmenbedingung für die Funktionsfähigkeit dieses Löschwassersystems zur Zuführung von Löschwasser durch Tankfahrzeuge ist in einem Einsatzkonzept (Anlage 1) beschrieben.

Der Landkreis Gießen übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit des Konzeptes und die ggfs. damit einhergehenden Ersatzansprüche von Geschädigten, wenn die kommunale Löschwasserversorgung im rechtlichen Sinn nicht ausreichend war.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anschaffung des Systems (einmalige Kosten) kostet die Kommunen ca. 1,30 € pro Einwohner, wenn alle 17 Kommunen (ohne die Stadt Gießen) teilnehmen.

Die Mittel stehen aus Haushaltsresten des Haushaltsjahres 2020 bei dem Produkt 12601-84081200-035, Anteile an den LKGI, „IKZ-Löschwasserversorgung“ zur Verfügung.

Die jährlichen Folgekosten ab dem Jahr 2024 sind bei dem Produkt 12601 im Ergebnishaushalt bereit zu stellen.

Die Alternative Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Bestand (neue Rohrleitungen oder der Bau von Zisternen und Löschteichen) wäre ein Vielfaches teurer.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg und dient der kommunalen Daseinsvorsorge.

Anlage(n):

- 1 Vertrag Löschwasserkonzept
- 2 Konzept
- 3 Magistratsbeschluss

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Bianka Kösters